
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 10. Oktober 2016**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Koordination von Sprachkursen und Bildungsangeboten für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz; hier: Antrag von Kreisrat Müller- Fehrenbach für die CDU-Fraktion	2016/177
2.	Mitteilungen	
2.1.	Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2015	2016/143
3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
3.1.	Forschungsprojekt der Uni Konstanz im Bereich Asyl	
3.2.	Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM); Anfrage Kreisrat Engelhardt	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Both, Hubertus Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Demmler, Kurt

Engelhardt, Udo

Faden, Jürgen

Happle-Lung, Ines

Häusler, Bernd

Hirschle, Franz

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Koch, Hans-Peter

Müller-Fehrenbach, Wolfgang (bis 16:25 Uhr - als Vertr. für den entschuldigten **Bodman**, Johannes, Freiherr von)

Repnik, Hermann

Sarikas, Zahide

Storz, Hans-Peter

Zoll, Wolfgang Dr.

Beratende Mitglieder

Eberwein, Bernd Dr.

Ehret, Matthias

Grams, Christian

Zedler, Reinhard

Entschuldigt:

Bodman, Johannes Freiherr von,

Czajor, Marion

Herberger, Veronika

Volz, Tobias

Wehinger, Dorothea, MdL

Als Gäste anwesende Kreisräte

Baumgartner, Dietmar (TOP 1)

Blum, Ralf (TOP 1)

Fritschi, Alois (TOP 1)

Geiger, Georg, Dr. (TOP 1)

Zähringer, Markus

Auf besondere Einladung nimmt teil

Hensler, Manfred (GF Schulleiter Berufl. Schulen - TOP 1)

Verwaltung

Best, Florian

Egenhofer, Ludwig (TOP 1)

Garvin, Natascha (TOP 1)

Goßner, Axel

Mende, Susanne (TOP 2)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die als Gäste anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der neue Sozialcontroller des Sozialdezernates, Herr Florian **Best**, wird kurz vorgestellt.

1. Koordination von Sprachkursen und Bildungsangeboten für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz;

hier: Antrag von Kreisrat Müller- Fehrenbach für die CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage dar.

Vorsitzender

Noch ist nicht alles fertig, aber man ist auf dem Weg. Im Landkreis Konstanz gibt einen Dreiklang zur Integration.

- 1) Sprache - die Sprache ist die Basis.
- 2) Werte akzeptieren und verinnerlichen.
- 3) Arbeiten und Steuern zahlen.

Dann ist eine glückliche Integration gelungen.

Weil auch die Reihenfolge bewusst gewählt wurde, wird auf die Sprachausbildung großen Wert gelegt. Es gibt nicht nur durch das Jobcenter bestellte und zum großen Teil auch kostenpflichtige Sprachkurse, sondern auch Kurse, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Die Verwaltung erstellt derzeit eine Konzeption. Darin wird festgelegt, dass die vom Jobcenter veranlassten und von professionellen Lehrern durchgeführten Kurse sozusagen die Grundlage bilden. Für das tägliche Üben der Sprache assistieren und begleiten ehrenamtliche Sprachmittler. Sie nehmen eine wichtige Integrationsaufgabe wahr. Die gesetzlichen Vorgaben werden vom Landkreis umgesetzt. Die Kür durch die Ehrenamtlichen wird vom Landratsamt mitbegleitet und auf einheitliche Ebenen gestellt, denn es gibt derzeit noch unterschiedlich gewachsene Strukturen. Über den weiteren Verlauf wird der Sozialausschuss unterrichtet.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Herzlichen Dank für die konstruktive Aufnahme des Antrags der CDU-Fraktion. Es ist gut, dass entsprechende Schritte eingeleitet wurden. Schlüsselpunkt ist tatsächlich die Einsetzung der Bildungskoordinatoren. In sie wird die Hoffnung gesetzt, dass sich maßgeblich verbessert.

Es wäre auch sehr interessant, den geschäftsführenden Schulleiter, Herrn **Hensler**, darüber zu Wort kommen zu lassen. Denn er hat sich in der Öffentlichkeit geäußert und entsprechende Alarmzeichen gegeben. Vor allem zum Stichwort „Schwund in den Gruppen“ könnte Herr **Hensler** etwas sagen. Zu diesem Thema gingen auch sehr viele E-Mails und Telefonate von Menschen ein, die in den Flüchtlingsunterkünften arbeiten. Sie haben diese Problematik, die gerade beraten wird, bestätigt. Ziel ist die bessere Effektivität und Transparenz, auch in Bezug auf die Verwendung der Gelder.

Wie sehen die Qualitätsstandards aus, auf die die Bildungskoordinatoren nachher bestehen werden? Welche Kompetenzen haben die zwei Bildungskoordinatoren gegenüber den Partnern, die im Landkreis tätig sind?

Wie lange sind die Wartezeiten für die Alphabetisierungskurse und für diejenigen, die während der allgemeinen Schulzeit kommen bzw. während der Zeiten des Berufsschulalters oder auch darüber hinaus?

Es wäre ganz wichtig, wenn man diese Informationen in den Flüchtlingsheimen aushängen könnte mit entsprechenden Kontaktdaten. Die Bildungskordinatoren müssen für die entsprechenden Personen ganz direkt erreichbar sein.

Herr **Goßner**

Sobald bekannt ist, wer als Bildungskordinator eingestellt wird, werden die Kontaktdaten in den Unterkünften bekannt gegeben. Natürlich werden die Sozialarbeiter, die bereits vor Ort sind, weiterhin Vermittler sein.

Die an die Bildungskordinatoren gestellten Kriterien, Erwartungen und Aufgaben sind in der Stellenausschreibung erfasst. Diese wurde zuvor auch mit den Bedarfen des Amtes für Migration und Integration abgestimmt. Die Stellenausschreibung wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Die Vorstellungsgespräche zeigten, dass man qualifizierte Personen finden wird. Das ist nicht immer so, wenn man im Bereich der Flüchtlingsarbeit Stellen ausschreibt.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Welche Rechte haben diese später gegenüber den Partnern?

Herr **Goßner**

Die Bildungskordinatoren sollen die gesamten Angebote koordinieren. Dritte haben dann keinen unmittelbaren Zugriff mehr auf Flüchtlinge. Wie bereits öfter erwähnt, ist nur das Amt für Migration und Integration des Landratsamtes für die Flüchtlinge zuständig.

Für diese spezielle und wichtige Aufgabe werden diese neuen Stellen eingerichtet. Sie werden die zentrale Stelle sein, über die alle Angelegenheiten im Bereich Bildung laufen müssen. Sprachkursträger werden nicht mehr direkt im Flüchtlingswohnheim Werbung machen können, denn es müssen viele Kriterien, wie z. B. die Schulpflicht, eventuelle Verpflichtungen zu Integrationskursen über die Agentur für Arbeit oder Ähnliches, beachtet werden. Diese Vorgaben müssen die Bildungskordinatoren kennen und entsprechend beachten.

Nur Personen, die nicht irgendwelchen Sonderregelungen unterliegen, kommen dann in diese Sprachkurse. Deshalb ist es wichtig, klare Strukturen zu haben und Bildungskordinatoren einzusetzen. Dann läuft das Ganze strukturiert und viele der im Antrag der CDU-Fraktion gestellten Fragen werden sauber abgearbeitet und geklärt.

Vorsitzender

Weil Herr **Hensler** vorhin kurz angesprochen wurde, wird er gebeten, nun kurz zu berichten. Die Schulen haben ja bereits viel Erfahrung mit den VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) sammeln können. Es gab im Übrigen einen Leserbrief, in dem Herr **Hensler** kritisiert wurde, weil er sich in der Schule so engagiert und für die Flüchtlinge einsetzt.

In diesem Bereich gibt es eben auch Wettbewerber, die in diesem Tätigkeitsgebiet auch ein Geschäftsmodell entdeckt haben. Das ist auch in Ordnung und gut so. Dies berechtigt die Wettbewerber jedoch nicht dazu, sich in der Öffentlichkeit auch gegenseitig zu bewerten.

Herr **Hensler**

Vielen Dank an die Verwaltung, die in diesem Bereich eine Strukturbereinigung vornimmt. Folgendes betrifft nur die 15 - 25 - jährigen Flüchtlinge, von denen es mittlerweile etwa 400 gibt. Sie sind im Landkreis auf die sieben beruflichen Schulen und drei privaten Schulen verteilt. Das würde zusammengefasst schon eine eigene Schule ergeben. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten drei Jahre kann festgestellt werden, dass der Königsweg in die berufliche Ausbildung „berufliche Schule - im Regelfall 2 Jahre“ heißt. Das wurde schon mehrfach betont. Der vorhin erwähnte Dreiklang kann im Bereich der Schulen „Deutsch, Mathematik und Soziales Lernen“

genannt werden. Diesen Dreiklang können nur die Schulen bieten. Viele Beispiele und Schicksale bestätigen, dass dies der Königsweg ist.

Dankenswerterweise wird in der Sitzungsvorlage unter anderem das Berufsschulrecht für 21 - 25 Jährige gefordert. Das ist absolut richtig. Auch hier könnten viele Einzelschicksale genannt werden, die zeigen, dass dies zwingend erforderlich ist.

An den insgesamt 10 beruflichen Schulen gibt es derzeit keinen freien Schulplatz mehr. Das Problem ist, dass es mittlerweile wieder zwischen 40 und 50 Jugendliche auf der Warteliste gibt. Wenn man da nichts tut, müssen etwa 50 junge Flüchtlinge ein Jahr auf einen Schulplatz warten. Das darf nicht sein.

Vorsitzender

Herr **Hensler** wird gebeten, sich mit seinem großen Engagement auch um diejenigen zu kümmern, die aktuell nicht versorgt sind. Das wird sicher auch ein entsprechendes Engagement gegenüber dem Regierungspräsidium bedeuten, damit Lehrer zur Verfügung gestellt werden. Es wird jedoch zugesagt, dass es an räumlichen und sachlichen Kapazitäten nicht mangeln kann. Was benötigt wird, werden die Schulen erhalten.

Herr Hensler

Vielen Dank dafür. In den nächsten Wochen wird man auch mit den städtischen Schulen Kooperationsmodelle entwickeln müssen. Dann bekommt man das irgendwie hin. Da ist noch etwas „Luft“, denn die städtischen Schulen haben bisher nur wenige Flüchtlinge aufgenommen. Im Landkreis wurden an den Realschulen und Gymnasien bisher nur ca. 40 - 50 Flüchtlinge aufgenommen.

Die ausgearbeiteten Vorschläge der Verwaltung in der Sitzungsvorlage sind ausgezeichnet. Die Punkte 6 und 7 der Sitzungsvorlage werden jedoch kritisch gesehen. Die Beratung von jungen Menschen in Schulen sollte ausschließlich den beruflichen Schulen obliegen. Dank des Kreistages gibt es an den beruflichen Schulen eine hervorragende Ausstattung mit SchulsozialarbeiterInnen. Diese können die Beratung an den Schulen alleine leisten. Externe Beratungen sind nicht gewollt. Die Bildungskordinatoren werden in diesem Bereich vielmehr auf der Metaebene gesehen.

Vorsitzender

Das kann damit auch nicht gemeint sein. Denn die Schüler sind bereits gut versorgt. Die Beratung durch Bildungskordinatoren wird diejenigen betreffen, die noch nicht versorgt sind. Schüler werden davon grundsätzlich eher nicht betroffen sein.

Kreisrätin Sarikas

Werden die Bildungskordinatoren nur die bezahlten Sprachkurse koordinieren oder auch die ehrenamtlichen Angebote?

Vorsitzender

Der Sachverhalt wurde heute Vormittag vorbesprochen. Man möchte eine Regelung schaffen, bei der die Ehrenamtlichen weiterhin am Ball bleiben können. Das ist auch logisch, weil die Grundlagen, die der Bildungsträger legt, durch Gespräche der Ehrenamtlichen mit den Flüchtlingen den Deutschlernerneffekt verstärken sollen. Dazu wird eine Regelung getroffen.

Wie das koordiniert wird, ist aktuell noch unklar. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass auch Ehrenamtliche eine gewisse Qualifikation und Erfahrung haben, um in diesem Gesamtkontext dabei sein zu können. Man muss dann auch eine Regelung dafür finden, wie man die bisherigen Konditionen innerhalb der Ehrenamtlichen neu definiert.

Herr Egenhofer

Über allem steht der Integrationskurs. Wenn man ehrenamtlich eine Art Grundkurs anbietet und die entsprechenden Teilnehmer nachher einen Integrationskurs belegen,

brechen sie den Grundkurs meist ab. Das ist ein großes Problem. Das hat auch Herr **Hensler** mitbekommen.

Vorsitzender

Das ist im Grunde genommen kein Problem. Wenn man acht Stunden am Tag die Schulbank drückt, sind immer noch 16 Stunden zur freien Verfügung übrig. Wenn diese nicht entsprechend genutzt werden, kann man daran nichts ändern. Das Angebot soll jedoch weiterhin vorhanden sein.

Kreisrätin Happle-Lung

Wie sieht der Lehrermarkt aus? Ist der Markt nicht mittlerweile leer? Findet man noch geeignetes Personal?

Wie hoch ist der weibliche Anteil in den Schulklassen?

Herr Hensler

Diese Klassen sollten grundsätzlich von Lehrern mit besonderen Eigenschaften unterrichtet werden. Dies sind nicht immer Eigenschaften, die man mit dem 1. oder 2. Staatsexamen erwirbt. Man sieht manche Gymnasiallehrer kläglich scheitern und manche Quereinsteiger bewähren sich hervorragend.

Es ist allgemein bekannt, dass das Land sich den Luxus erlaubt hat, gerade die 2. Gruppe, die sogenannten „Nichterfüller“, immer nur auf 10 Monate einzustellen. Dies erfolgt immer zum Jahreswechsel. Es gibt Lehrer, die bereits drei Mal in dieser „Mühle“ drin waren. Privatschulen bieten hier unbefristete Verträge an. Dieser Markt ist im staatlichen Bereich für die Schulen extrem schwierig, da man genau diese Menschen auf Dauer halten muss. Da muss noch viel passieren. Der Lehrermarkt ist nahezu leer.

Unter den 40 – 50 wartenden Schülern, die vorhin erwähnt wurden, gibt es 5 junge Damen. Das Verhältnis liegt weiterhin bei ca. 15 % weiblich und 85 % männlichen Schülern. Bei den Mädchen gibt es eine leicht steigende Tendenz.

Kreisrat Koch

Anschließend an die Ausführungen von Kreisrat **Müller-Fehrenbach** muss gesagt werden, dass sowohl in der Vorlage als auch in dem kurzen Vortrag der Qualitätsgesichtspunkt bisher zu kurz kam.

Auch wenn die Bildungskoordinatoren noch nicht im Amt sind, wäre es dennoch interessant zu wissen, ob eine Kooperation mit der Uni Konstanz angedacht ist? Dort gibt es ein Institut mit zwei jungen Professorinnen, die ausgezeichnete Arbeit auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache machen.

Man könnte auch eine Kooperation mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Meckenbeuren oder Reutlingen eingehen, um bei den Sprachkursangeboten einen gewissen Qualitätsstandard sicherzustellen. In Meckenbeuren gibt es ebenfalls Expertinnen, die die jungen Lehreranwärter im Fach Deutsch als Fremdsprache ausbilden, Bücher dazu schreiben und veröffentlichen. Eine Kooperation wäre dringend nötig.

Allein der Hinweis auf den Qualitätsstandard des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist nicht ausreichend. Es wird an einen Fall erinnert, bei dem trotz dieser Prüfungen und Standards in Nordrhein Westfalen erst nach Monaten auffiel, dass eine Speditionsfirma ihre LKW-Fahrer als Deutschlehrer ausgegeben hat. Dabei wurde mehrfach kontrolliert und dennoch fiel das erst nach einem halben Jahr auf. 500.000 € wurden damit in den Sand gesetzt. Die Prüfung der Qualifikation der Bildungskoordinatoren sollte überregional erfolgen. Auf jeden Fall sollte auch der Kontakt mit den mit Hochschulen und Lehrerseminaren gesucht werden.

Vorsitzender

Es ist nicht bekannt, dass LKW-Fahrer im Landkreis Konstanz Sprachkurse geben.

Es kann nur gesagt werden, dass das ganze System schwierig ist. Die Kurse werden nach einem „Strickmuster“ ausgeschrieben, das in Nürnberg erfunden wurde, weil alle Dienstleistungen der Agentur für Arbeit nach diesem „Strickmuster“ ausgeschrieben werden.

Vor einigen Wochen gab es eine Besprechung in Berlin, bei der Kollegen aus anderen Bundesländern gesagt haben, dass diese Kriterien der Ausschreibung viel schärfer kontrolliert werden müssten. Dabei wurden zwar keine so dramatischen Dinge erwähnt wie eben berichtet. Aber wenn Kurse ausgeschrieben werden, weiß man bei Angeboten von bestimmten Anbietern schon im Voraus, dass diese nicht immer glaubhaft sind. Das ist ziemlich schwierig. Der stellvertretende Leiter des BAMF, Herr Dr. **Thiel**, tut sich damit schwer, denn es soll ja eine gute Leistung gegen wenig Geld gewonnen werden. Nicht alle günstigen Angebote sind qualitativ hochwertig. Im Rahmen der Ausschreibungen wird darauf geachtet.

Es gibt bewährte Bildungsträger, die schon lange im Landkreis tätig sind und bisher eine gute Arbeit geleistet haben.

In Bezug auf eine Zusammenarbeit mit der Uni Konstanz können aktuell keine Aussagen getroffen werden. Dazu müssen erst Erfahrungen gewonnen werden. Einer Zusammenarbeit mit der Uni Konstanz steht man generell offen gegenüber. Erste Erfahrungen werden bereits an anderer Stelle gesammelt – davon wird später noch berichtet.

Kreisrat **Koch**

Es ist etwas komplett Anderes, jungen Menschen, die noch nie eine Schule besucht haben, Deutsch als Fremdsprache beizubringen. Dies entspricht nicht mehr dem Grammatikunterricht vor 40 Jahren. Auf die Erfordernisse der jungen Flüchtlinge muss intensiver eingegangen werden.

Vorsitzender

In das pädagogische Konzept des jeweiligen Anbieters kann nicht so einfach eingegriffen werden.

Kreisrat **Koch**

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass es sich um eine komplett andere Qualität des Deutsch-Unterrichts handelt, den die jungen Flüchtlinge benötigen.

Vorsitzender

Das Ziel der ausgeschrieben Kurse ist, dass sich ein Teilnehmer danach in seinem Alltag in Deutschland orientieren kann. Wenn dies nicht perfekt gelingt, der Schüler sich jedoch dennoch im Alltag zurechtfindet, ist das Ziel nach eigener Auffassung erreicht.

Kreisrat **Storz**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Regierungspräsidium eine Vielzahl an Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte anbietet.

Die bisherigen Lehrer in diesem Bereich werden als sehr engagiert wahrgenommen. Im Bereich der beruflichen Schulen ist das Niveau im Umgang mit dieser Thematik sehr hoch.

Kreisrat **Keck (MdL)**

Die auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträge von Lehrkräften sind nicht optimal und führen dazu, dass sich Lehrer vermehrt in der Schweiz bewerben.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird begrüßt. Wenn die Koordination gemäß den Ausführungen von Herrn **Goßner** funktioniert, das nötige Personal eingestellt ist und die entsprechenden Bildungsmaßnahmen und Sprachkurse eingerichtet wurden, ist das sehr gut.

Die drei wichtigsten Werte sind, wie bereits erwähnt, Sprache, Wertevermittlung und Arbeit.

Wenn alle Konditionen stimmen und es keine Hinderungsgründe mehr gibt, muss man, auch vor dem Hintergrund des enormen Kostenaufwands, dafür sorgen, dass diese Angebote wahrgenommen werden. Ggf. muss man auch auf Sanktionen zurückgreifen, sofern die Betroffenen die Inanspruchnahme der Angebote verweigern sollten.

Zum Thema Wertevermittlung wurde von der Landesregierung die Broschüre „Ankommen - Klarkommen.“ entwickelt. Dies ist ein kleiner Teil, der zur Wertevermittlung beitragen kann. Durch viele Helferkreise wird in diesem Bereich eine hervorragende Arbeit geleistet. Zudem werden Werte natürlich auch in der Schule vermittelt.

Vorsitzender

Auf den Einwand, dass Integration keine Einbahnstraße ist, wird kurz eingegangen. Welche Konsequenzen hat es, wenn sich hierbei eine Seite nicht bewegt?

Herr Egenhofer

Wenn keine Bereitschaft zum Besuch eines Deutsch- oder Integrationskurses gezeigt wird, können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes auch gekürzt werden.

Bisher wurde dieses Instrument noch nicht angewandt, weil das Integrationsgesetz erst kürzlich in Kraft getreten ist. Die Leistungen können um bis zu 10 % gekürzt werden.

Die Aufmerksamkeit in den Sprachkursen war bisher teilweise mangelhaft. Das AMI wird dazu jeweils nach 100, 200 und 300 Stunden entsprechende Kontrollen durchführen. Ziel ist, dass die angebotenen Kurse von einer entsprechenden Teilnehmerzahl regelmäßig besucht werden.

Kreisrat Engelhardt

Die Rolle der ehrenamtlichen Helfer ist sehr wichtig und sollte im Antrag als Punkt 8 ergänzt werden. Der Bildungskordinator sollte auch eine Anlaufstelle für ehrenamtliche Helfer, egal ob als Einzelperson oder als Helferkreis, sein. Evtl. könnten sie dort auch Tipps und Ratschläge in Bezug auf einheitliche Lehrmaterialien erhalten, denn oftmals ist es schwierig, geeignete Lehrmaterialien zu bekommen.

In Bezug auf die Bildungs- und Sprachkompetenzen wird ergänzt, dass die Menschen aus unterschiedlichsten Lebenssituationen kommen. Die einen lernen die deutsche Sprache über ein schulisches Angebot oder einen Bildungsträger und die anderen eher besser über ehrenamtliche Helfer. Der Bildungskordinator hat daher eine schwierige Aufgabe.

Eine Koordination der Angebote muss auf jeden Fall erfolgen. Aber der Wert der ehrenamtlichen Sprachmittler, die sich sicher brüskiert fühlen, wenn sie hier außen vor gelassen werden, ist nicht zu unterschätzen. Zumal die ehrenamtlichen Helfer noch eine andere Qualität haben. Es handelt sich hier nämlich oft um Menschen, die direkte Zugänge zu Arbeitsplätzen haben. Darunter sind teilweise auch Unternehmer, die die Betroffenen dann auch in Arbeit vermitteln können.

Vorsitzender

Für das Ehrenamt wurde u. a. auch die Stelle des Ehrenamtsbeauftragten eingerichtet. Es ist wichtig, dass der Ehrenamtsbeauftragte und die Bildungskordinatoren in engem Kontakt stehen und sich abstimmen. In Bezug auf Unterrichtsmaterialien ist man bereits auf dem Weg, die große Vielfalt etwas zu reduzieren. Manchmal ist es jedoch gar nicht schlecht, auch unterschiedliche Materialien zu haben. Es geht schlussendlich nicht darum, dass gute Klassenarbeiten geschrieben werden, sondern dass die Sprache gut gesprochen wird.

Auf die vom Jobcenter vorgegebenen Kurse kann, darf und will man nicht verzichten.

Denn nur diese Kurse führen zu einem Abschlusszertifikat, das für die weitere Arbeit von der Agentur für Arbeit oder von anderen Stellen anerkannt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, beide Strukturen nebeneinander laufen zu lassen. Das eine ist die Pflicht und stellt eine wichtige Ergänzung dar.

Kreisrat **Baumgartner**

Der Deutschunterricht steht an erster Stelle. Es stimmt daher sehr nachdenklich, dass dieser Unterricht oftmals nicht wahrgenommen wird. Das ist fatal und daher wird für eine Teilnahmepflicht plädiert. Es wäre wichtig, dass auch die 21 - 25-jährigen in diese Pflicht mit hineingenommen werden. Sonst funktioniert Integration nicht.

Die kreiseigene Volkshochschule sollte ebenfalls mit „ins Boot“ genommen werden.

Vorsitzender

Es besteht eine gesetzliche Berufsschulpflicht von Jugendlichen zwischen 15 bis 19 Jahren. Ältere wurden bereits mit aufgenommen und es wäre sinnvoll, wenn die 21 – 25-jährigen ebenfalls in eine gewisse Pflicht kommen würden. Denn bei dieser Altersgruppe gibt es die besten und größten Chancen auf Integration und einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Auf diese Altersgruppe muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden, um diesem Potential auch die Möglichkeit zu eröffnen, an unserem Bildungssystem teilzunehmen.

Kreisrat **Keck (MdL)** wird gebeten, diesen Punkt mit in die Landespolitik zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Kreisrätin **Sarikas**

Sowohl an der HTWG als auch an der Uni Konstanz werden Deutschkurse angeboten. Daran nehmen vor allem Iraner und Pakistani teil. Auch die ehrenamtliche „save-me“ Kampagne bietet in allen Flüchtlingsunterkünften Deutschkurse an. Da die Bandbreite der Flüchtlinge von Akademikern bis zu Analphabeten geht, ist die intensive Betreuung der Ehrenamtlichen sehr wichtig und bedarf daher auch einer besonderen Wertschätzung.

Vorsitzender

Dank an alle Ehrenamtlichen für alles, was sie in den letzten Monaten für Flüchtlinge, auch außerhalb der Sprachvermittlung, geleistet haben. Die Sprachvermittlung wird künftig auch professioneller. Vor etwa einem Jahr hatte die Sicherung der Unterkunft und die Versorgung für alle Asylsuchenden oberste Priorität. Da die Zuweisungszahlen zurückgingen, kann man sich nun auch intensiver um die Menschen kümmern. Die ehrenamtliche Unterstützung soll auf jeden Fall bleiben.

Kreisrätin **Sarikas**

Es wäre gut, wenn man bei den Sprachbüchern auf mehr Einheitlichkeit achten würde. Die „save-me“ Kampagne bestellt bspw. nur beim Sprachendienst.

Vorsitzender

Es ist schwierig, nur ein einziges Buch als Monopol vorzugeben. Die entsprechenden Pädagogen sollen in ihrer Entscheidung frei bleiben.

2. Mitteilungen

2.1. Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2015

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar.

Vorsitzender

Die Entwicklung der Ausgaben mit einem jährlichen Anstieg in Höhe von 5 % darf nicht außer Acht gelassen werden. Auf Bundesebene wurde überlegt, die Kosten der Eingliederungshilfe selbst zu übernehmen. Insbesondere wurde dies unter der Federführung der baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten eingebracht.

Dadurch zeigte sich ein Unterschied in den einzelnen Bundesländern. In Baden-Württemberg sind die Landkreise verpflichtet, die Kosten zu tragen. In Bayern gibt es eine Art von Regionalverbänden und in anderen Bundesländern ist es nochmal ganz anders geregelt. Zudem gibt es keine direkte Finanzbeziehung zwischen Bund, Gemeinden oder Landkreisen.

Man verständigte sich in Berlin darauf, dass das Geld jetzt anders an die Landkreise verteilt werden sollte. Die Einkommenssteueranteile für die Gemeinden wurden erhöht. Bei den Haushaltsplanberatungen für 2017 werden die im Kreistag vertretenen Bürgermeister darauf hingewiesen, dass bei ihnen, eigentlich fehlgeleitet an die falsche Adresse, Einkommenssteueranteilerhöhungen in der Gemeindekasse angekommen sind. Diese waren ursprünglich für die Landkreise gedacht, die ja auch die Kosten tragen. Dies muss zu Gunsten des Landkreises berücksichtigt werden, aber ob dieser Appell zu etwas führen wird, muss offen bleiben.

Kreisrat Hoffmann

Vielen Dank für den Bericht. Insbesondere wurde im Voraus darum gebeten, dass die Frage, wo die Menschen untergebracht sind, beantwortet wird. Denn diese Frage motivierte den Landkreis im Jahr 2004, dieses Thema gemeinsam anzupacken. Dazu wurde Ende 2005 die „Strukturkommission Eingliederungshilfe“ eingerichtet und ein Handlungsplan geschrieben, der inzwischen novelliert wird.

Es hat sich bereits gezeigt, dass sich das Ganze rechnet. Vergleicht man die Situation der Jahre 2004 bis 2007, in denen der Landkreis in Bezug auf die Ausgaben noch an der Spitze lag, mit der Situation heute, ist eine deutliche Senkung erkennbar. Der Landkreis befindet sich mittlerweile, die Ausgabendynamik betreffend, deutlich im hinteren Drittel. Man war sich aber auch einig, dass das nicht zu Leistungsver schlechterungen führen darf, sondern allenfalls zu einer Optimierung im eigenen Landkreis.

Das oberste Ziel war damals, dass behinderte Menschen den Landkreis nicht verlassen müssen. Es wird immer wieder Menschen geben, bei denen die Schwere der Behinderung aufgrund notwendiger Spezialeinrichtungen nicht im Landkreis betreut werden kann. Aber das muss die Ausnahme bleiben.

Richtigerweise wurde die demografische Entwicklung erwähnt, denn im Landkreis entsteht eine neue Generation von Menschen mit Behinderungen im Seniorenstatus. Bisher waren diese Menschen in Werkstätten und anderen Einrichtungen gut versorgt. Zum Stichtag 31.12.2015 sind 40 % dieser Personen älter als 60 Jahre. Die Berufstätigkeit wird dann enden, jedoch brauchen die Menschen weiterhin eine Tagesbeschäftigung. Das beschlossene Projekt „Ruhestandslotsen“ ist eine Antwort auf diesen Personenkreis.

Etwas besorgniserregend ist jedoch, dass sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger auch im Landkreis Konstanz von knapp 1.300 auf etwa 1.600 erhöht hat. Man kann daher unterstellen, dass der größte Teil davon seelische Behinderungen, also Einschränkungen der Psyche, umfasst. Es ist schwer, dies in den Griff zu bekommen. Hierzu gibt es wenige Präventionsmöglichkeiten, weil diese Menschen aus dem „normalen“ Alltag kommen. Dort sind dann eher die Betriebe und Unternehmen gefragt, in denen die Menschen arbeiten.

Für psychisch kranke Menschen gibt es noch nicht so viele Beschäftigungsangebote. Es gibt zwar die Werkstätten, aber es wird vermutet, dass man sich in Zukunft viel mehr die Frage stellen muss, wie man diese psychisch kranken Menschen an ihren

bisherigen Arbeitsstellen und in den Betrieben halten kann, anstatt sie in die „Abwärtsspirale“ zu schicken bzw. wie man sie in ihren Betrieben auf einer anderen Stelle einsetzen kann. Oder aber wie man sie in Betriebe schicken kann, jedoch nicht an ihre bisherigen Arbeitsplätze. Die Begleitung dahin wird eine wesentlich größere Rolle spielen.

Man muss über ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstätten sprechen sowie über mehr Integrationsbetriebe. Mit den bisher vorhandenen Instrumenten im Landkreis wird man dem Thema wohl nicht gerecht. Auf diesen Punkt muss man sich mehr als bisher fokussieren.

Man wird sich demnächst mit dem Abschlussbericht der „Strukturkommission Eingliederungshilfe“ befassen. Es wäre wichtig, wenn der Punkt „neue Instrumente beim Thema berufliche Entwicklung und Wiedereingliederung“ vertieft diskutiert wird.

Das Bundesteilhabegesetz ist gerade in Arbeit. Es enthält sowohl gute als auch weniger gute Änderungen. Es wird regeln, dass die Unterbringung behinderter Menschen künftig gemäß den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II berechnet wird. Bisher werden diese Kosten von der Eingliederungshilfe bestritten. Dies ist ein Zugeständnis an die Kreiskassen, jedoch keine besonders gute Idee. Denn diese Wohnungssituation lässt sich schlecht mit Beziehern von Leistungen nach dem SGB II vergleichen. Dies ist ein kleiner Finanztrick zugunsten der Kommunen. Es ist zweifelhaft, ob das sachgerecht ist. Ob der Landkreis am Ende entlastet ist oder ob er dann über die Kosten der Pflege genau das Gleiche zahlt wie zuvor, ist noch offen.

Vermutlich wird sich die Strukturkommission Eingliederungshilfe damit Anfang 2017 befassen.

Vorsitzender

Der nächste Bericht der Strukturkommission Eingliederungshilfe erfolgt mit Sicherheit.

Im Bundesteilhabegesetz sind die Befürchtungen, die gerade geäußert wurden, sicherlich richtig. Zu Beginn gab es jedoch noch ganz andere Befürchtungen. Denn der erste Entwurf sah Standards vor, die so überhaupt nicht mehr finanzierbar gewesen wären. Mittlerweile versucht man „zurückzurudern“.

Dieser Punkt betrifft die Landkreise sehr stark. Das Kreisumlageaufkommen und die Ausgaben im sozialen Bereich laufen immer weiter auseinander. Wenn sich die Sozialausgaben jährlich um durchschnittlich 5 % erhöhen, ergibt dies ein strukturelles Problem. Denn mit der Kreisumlage muss neben der Gewährung von Sozialhilfe eigentlich auch der Bau von Straßen und Schulen finanziert werden, was allerdings schon lange nicht mehr möglich ist.

Die Frage des Wohngeldes schlägt zudem nicht nur in der Eingliederungshilfe sondern überall auf. Die Wohngeldsätze der Stadt Konstanz reichen nicht aus, um sich in Konstanz eine Wohnung leisten zu können. Die Leistungsberechtigten legen dann aus ihren Regelleistungen Geld drauf, um an diesem Standort wohnen bleiben zu können. Dies ist für eine gewisse Zeit, jedoch nicht auf Dauer, möglich.

Herr Goßner

Zum Bundesteilhabegesetz lässt sich sicher Einiges sagen. Der Kostenträger, hier der Landkreis, wird sicher andere Punkte kritisieren wie die Verbände. Die entsprechenden Anhörungen, Beteiligungen und Einwände wurden bereits aufgenommen. Es bleibt zu hoffen, dass sich Änderungen zugunsten des Landkreises ergeben. Im Grunde ist jedoch wichtig, dass die entsprechenden Angebote und die Versorgung für die Betroffenen gut sind.

Der Teilhabeplan wird derzeit im Bereich der geistigen und geistig-körperlichen Behinderung fortgeschrieben. Die Fortschreibung der seelischen Behinderung steht jedoch bereits auf der Agenda der Verwaltung.

Der Landkreis Konstanz kann bereits viele andere Arbeitsplätze neben den bisheri-

gen Werkstätten anbieten. Das reicht noch nicht aus und ist noch entwicklungsbedürftig. Es werden auch mehr Integrationsbetriebe gesucht. Anzustreben ist jedoch die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt, sodass Menschen mit Behinderung jeglicher Art entsprechend ihrer Möglichkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle finden. Die Arbeitgeber könnten, wie im Landkreis Konstanz bereits üblich, mit entsprechenden Zuschüssen unterstützt werden.

Vorsitzender

Hierzu gibt es auch die Ausgleichabgabemittel nach dem Schwerbehindertengesetz.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3.1. Forschungsprojekt der Uni Konstanz im Bereich Asyl

Vorsitzender

Das Landratsamt hat mit Frau Dr. phil. Franziska **Becker** von der Uni Konstanz folgendes vereinbart:

Die Uni Konstanz führt ein Forschungsprojekt in den Städten Singen und Tengen sowie in der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen durch.

Ziel ist es, Flüchtlingshilfe am lokalen Beispiel von drei Kommunen zu erkunden. Die Seminarleiterin Frau Dr. Phil. **Becker** führt die Studie zusammen mit Studenten durch. Hierfür wird dem Team eine Unterstützung von einmalig 5.000 € zugesagt.

Die Leitfragen des Projekts sind:

- Was bedeutet „Integration“ ganz konkret und alltagspraktisch und welche Erfahrungen machen die Flüchtlinge selbst?
- Wie gehen ehrenamtliche Initiativen, Sozialarbeit und staatliche Verwaltung mit Geflüchteten um?
- Was macht eine „gelungene“ Flüchtlings- und Integrationsarbeit aus?
- Welche Rolle spielen dabei bspw. Vereine und Kirchen in den ländlichen Gemeinden?
- Welche Faktoren fördern oder behindern Integration (z. B. die Art der Unterbringung)?
- Welche Erfahrungen, die die jeweiligen Kommunen mit Einwanderung in der Vergangenheit gemacht haben (z. B. „Gastarbeiterzuwanderung“, Russlanddeutsche) wirken sich wie auf die derzeitige Integration von Flüchtlingen aus?
- Welchen Unterschied macht es, ob Flüchtlinge in einem städtisch-industriellen Kontext (z. B. Singen) oder in einer ländlichen Kommune leben?
- Wie geht die lokale Bevölkerung in ihrer Nahwelt mit den Flüchtlingen um?

Das Ergebnis der Studie wird selbstverständlich allen Beteiligten mitgeteilt. Es ist an der Zeit, auch denjenigen das Wort zu erteilen, die vom Landratsamt betreut werden. Mit wissenschaftlichen Kriterien wird versucht zu erforschen, wie die Betreuung vor Ort funktioniert.

Frau Dr. phil. **Becker** hat bereits eine andere Studie in Kooperation mit dem Landratsamt durchgeführt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

3.2. Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM); Anfrage Kreisrat Engelhardt

Kreisrat **Engelhardt**

Die Bundesagentur für Arbeit führt das Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)" zur Schaffung von 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge durch. Das Programm startet zum 1. August 2016. Über das Programm sollte der Ausschuss informiert werden.

Wie viele Stellen erhält der Landkreis Konstanz?

Es gibt dazu interne und externe FIM-Arbeitsplätze. 25 % sollen intern in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften vergeben werden. Die anderen 75 % werden in den Kommunen und bei freien Wohlfahrtsverbänden angeboten. Es sollte Bericht darüber erstattet werden, wie weit die Planungen sind.

Mit welchem Stundenumfang müssen oder dürfen die Teilnehmer arbeiten?

Herr **Goßner**

Der Landkreis Konstanz erhält 1 % von diesen 100.000 Arbeitsgelegenheiten. Diese Stellen werden bei der Agentur für Arbeit verwaltet. Das Amt für Migration und Integration muss den entsprechenden Antrag dann bei der Agentur für Arbeit stellen.

Um den Antrag stellen zu können, wurden bereits alle Städte und Gemeinden sowie gemeinnützigen Träger im Landkreis angeschrieben. Vorgespräche mit der Agentur für Arbeit haben ebenfalls bereits stattgefunden. Im Moment wird auf den Rücklauf der Gemeinden und freien Träger gewartet.

Die Beschäftigung darf maximal sechs Monate dauern.

Vorsitzender

Hierüber müssen zuerst die Träger informiert werden. Erst danach kann im Kreistag darüber berichtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Heinz Brennenstuhl

Udo Engelhardt

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann

Anlage 1 - Stellenausschreibung BildungskordinatorIn (TOP 1)